

Aufnahme in Maßnahmenpaket im „COVID19 – Krankenhausentlastungsgesetz“

Forderung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Die Bundesregierung hat gestern mit dem „COVID19 – Krankenhausentlastungsgesetz“ weitreichende und wichtige Maßnahmen beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen für Krankenhäuser, Vertragsärzte und Psychotherapeuten aufzufangen, die durch die Corona-Krise entstehen. In diesem weitreichenden Maßnahmenpaket fallen die Zahnärzte durch das Raster.

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte weist darauf hin, dass auch Zahnärzte zu denjenigen gehören, die in der augenblicklich ausgesprochen schwierigen Lage, das Gesundheitssystem am Laufen halten. Die Zahnarztpraxen in ganz Deutschland sind geöffnet, und die Kollegen behandeln ihre Patienten. Sie kommen ihrem Auftrag der Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung nach und sind dabei näher an ihren Patienten – und damit gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt – als jeder andere Arzt.

Zahnärzte nehmen derzeit, wie andere Ärzte und medizinische Einrichtungen auch, hauptsächlich unaufschiebbare und dringend notwendige Behandlungen vor und kümmern sich um Schmerzpatienten. Planbare Behandlungen werden weitgehend verschoben, Kontrolluntersuchungen und Prophylaxe ebenfalls. Es obliegt jedem einzelnen Zahnarzt, seiner Verantwortung zum Schutz seiner Patienten, seiner Mitarbeiter und sich selbst gegenüber gerecht zu werden.

Dass dieses Herunterfahren der Praxen auf ein Minimum erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen haben wird, ist bereits jetzt deutlich. Die entstehenden gravierenden finanziellen Einbußen werden viele Praxen nicht aus eigenen Mitteln abfedern können – wie dies bei den Kollegen der humanmedizinischen Disziplinen auch erwartet und mit dem Krankenhausentlastungsgesetz nun aufgefangen wird.

Die Konsequenzen der wirtschaftlichen Einbußen gehen für die niedergelassenen Zahnärzte weit über einen aktuellen Engpass, der Kurzarbeit, Entlassungen und vorübergehende Umsatzeinbußen zur Folge haben wird, hinaus. Die Folgen für die Versorgung werden irreparabel sein.

Für viele Zahnärzte geht es tatsächlich um die Existenz – und für Deutschland um die flächendeckende zahnärztliche Versorgung. Nicht nur die jüngeren Kollegen, die der Freie Verband mit großer Anstrengung immer wieder zur Niederlassung motiviert, sind akut von Insolvenz bedroht. Diese Krise trifft auch und vor allem die älteren niedergelassenen Kollegen und wirkt als Katalysator für die Unterversorgung. Sie nimmt das Praxensterben in ländlichen Regionen vorweg.

Viele Praxen im ländlichen Bereich werden von älteren Kollegen betrieben, die ohne Corona-Krise den Betrieb vermutlich noch einige Jahre aufrechterhalten könnten. Die Krise allerdings katapultiert sie in eine Schiefelage, die kaum aufzufangen sein und in vielen Fällen zu einer vorzeitigen Praxisaufgabe führen wird. Diese Lücke wird kaum mehr zu schließen sein. Der Freie Verband sieht hier den Weg in die Unterversorgung programmiert, wenn nicht politisch gegengesteuert und der

finanzielle Schutzschirm der Bundesregierung nicht auch für die zahnärztlichen Kollegen ausgebreitet wird.

Aus diesen Gründen fordert der Freie Verband Deutscher Zahnärzte die Aufnahme der Zahnärzte in das „COVID19 – Krankenhausentlastungsgesetz“, um die Auswirkungen der Corona-Epidemie schultern und Honorareinbußen abfedern zu können.

Schutzausrüstung zur Aufrechterhaltung der Versorgung

Als weiteren Dreh- und Angelpunkt zur Aufrechterhaltung der zahnärztlichen Versorgung sieht der FVDZ die Ausrüstung der Zahnarztpraxen mit entsprechender Schutzkleidung, um Patienten, aber auch Mitarbeiter und sich selbst nach den Maßstäben des Fremd- und Eigenschutzes vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen. Bereits jetzt wird mancherorts die normale Schutzausstattung mit Mundschutzen, Handschuhen und Desinfektionsmitteln knapp. In Bayern haben Praxen bereits mitgeteilt, wegen der fehlenden Schutzausrüstung nicht mehr behandlungsfähig zu sein.

Durch das erhöhte Infektionsrisiko, dem Zahnärzte und ihre Mitarbeiter durch die Nähe zu ihren Patienten ausgesetzt sind, ist es nach Ansicht des FVDZ unerlässlich, die Praxen mit spezieller Schutzausrüstung, insbesondere FFP2-Masken, auszustatten.

Der FVDZ begrüßt es ausdrücklich, für mit dem Coronavirus infizierte und erkrankte Patienten besonders ausgerüstete Zentren einzurichten, um die zahnärztliche Behandlung zu gewährleisten, um Akutfälle behandeln zu können. Dies dient auch dazu, den Praxisbetrieb für nicht an COVID19 erkrankten Patienten aufrechtzuerhalten. Allerdings muss in den Bestandspraxen weiterhin für einen hohen Infektionsschutzstandard gesorgt werden.

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte appelliert eindringlich an die politisch Verantwortlichen, sich für die Ausstattung der Zahnarztpraxen mit Schutzkleidung, Masken, Handschuhen und Desinfektionsmitteln einzusetzen. Falls diese Ausstattung nicht gewährleistet werden kann, wird die zahnärztliche Versorgung voraussichtlich während der Corona-Krise nicht flächendeckend aufrechterhalten werden können.